

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1270

vom 14. September 2010

Gemeinde Oberwil, Quartierplanvorschriften "Langeasse"

A. Die Gemeindeversammlung Oberwil hat am 23. März 2010 den Quartierplan und das Quartierplanreglement "Langeasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Änderung einer mehrheitlich realisierten Wohnüberbauung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 9. und 22. Juni 2010 unterbreitet der Gemeinderat Oberwil den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Oberwil am 23. März 2010 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Langeasse" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 48/QP/14/0 (Quartierplan "Langeasse") und 48/QR/14/0, 48/LES/1/3 (Quartierplanreglement "Langeasse") versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
 3. Aufgehoben wird die am 23. Mai 1972 genehmigte Gesamtüberbauung "Langeasse" (48/Gü/1/0).
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber
W. Mundschin